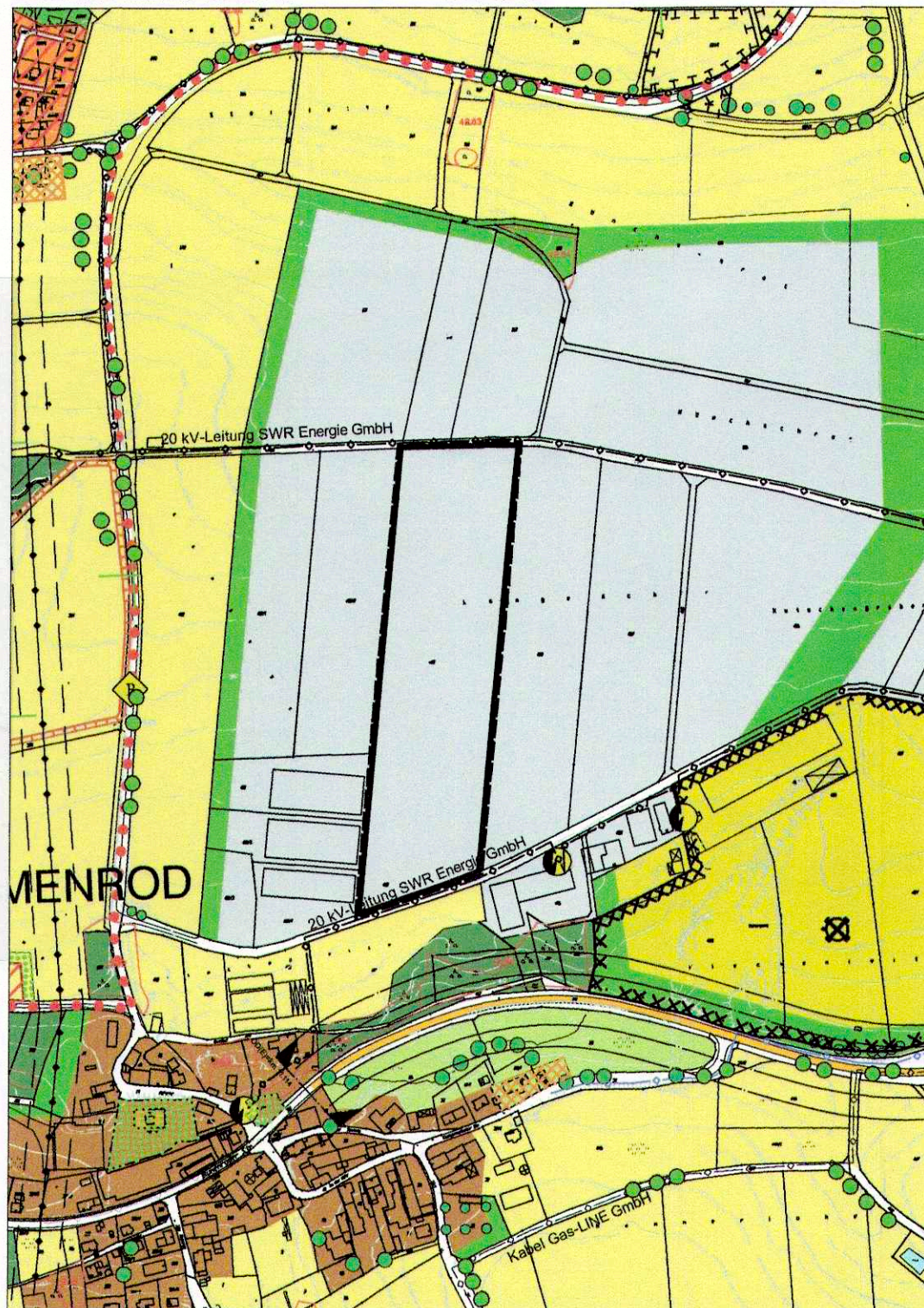


12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGR. LANDSCHAFTSPLAN

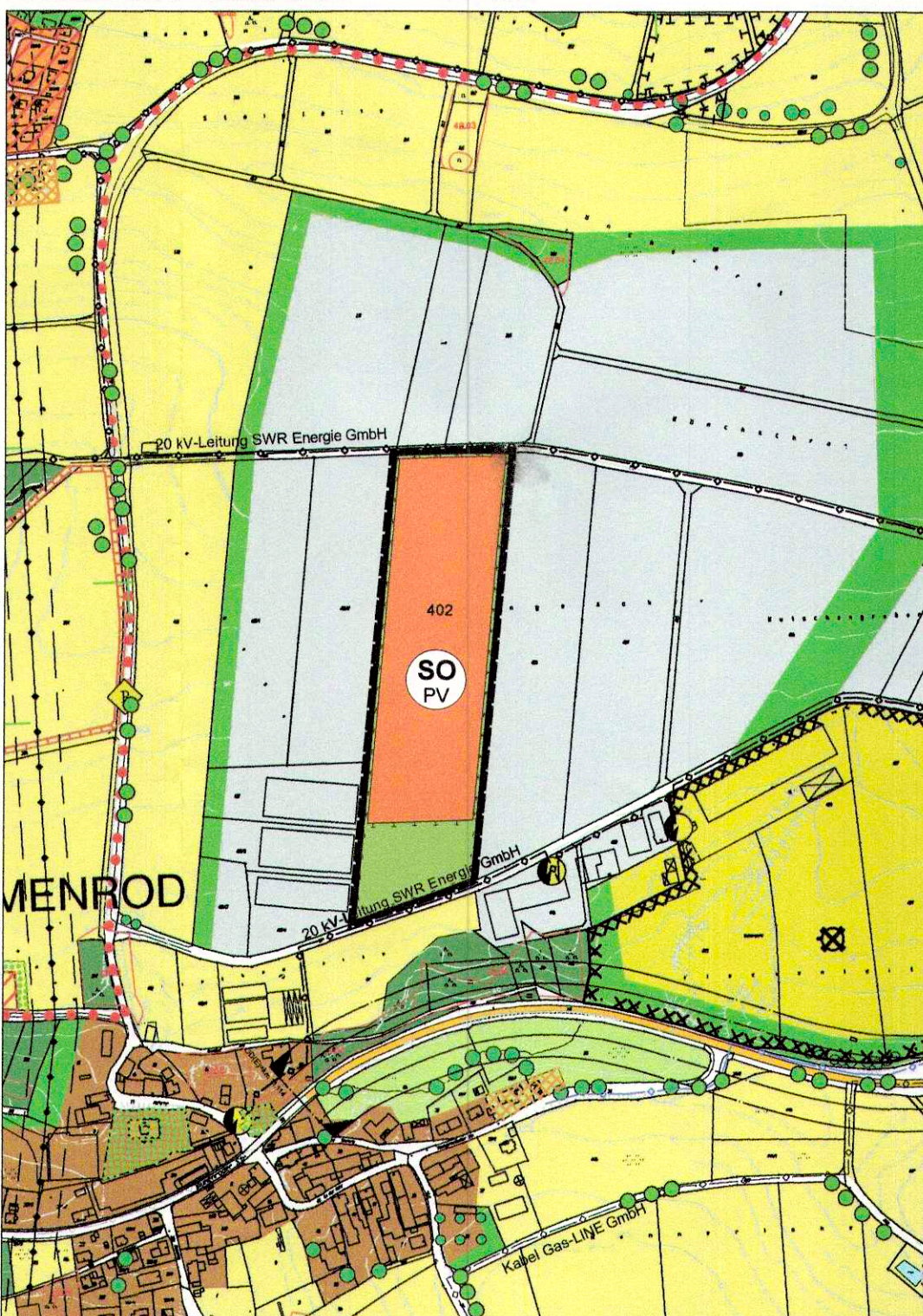
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGR. LANDSCHAFTSPLAN

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH **M 1:5.000**



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGR. LANDSCHAFTSPLAN

 Grenze Änderungsbereich

 Gewerbliche Baufläche

SO
PV

Sondergebiet
Zweckbestimmung Photovoltaik

 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGR. LANDSCHAFTSPLAN

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13.05.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 22.07.2019 hat in der Zeit vom 26.08.2019 bis 27.09.2019 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 22.07.2019 hat in der Zeit vom 26.08.2019 bis 27.09.2019 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 28.10.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.12.2019 bis 24.01.2020 beteiligt.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 28.10.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.12.2019 bis 31.01.2020 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 10.02.2020 die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 10.02.2020 feststellt.

(Siegel)  Stadt Rödental, den 17. Feb. 2020



Marco Steiner
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Coburg hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 05.06.2020 AZ 6100 Nr. 82-41 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt (Siegel)  Stadt Rödental, den 13. Juli 2020

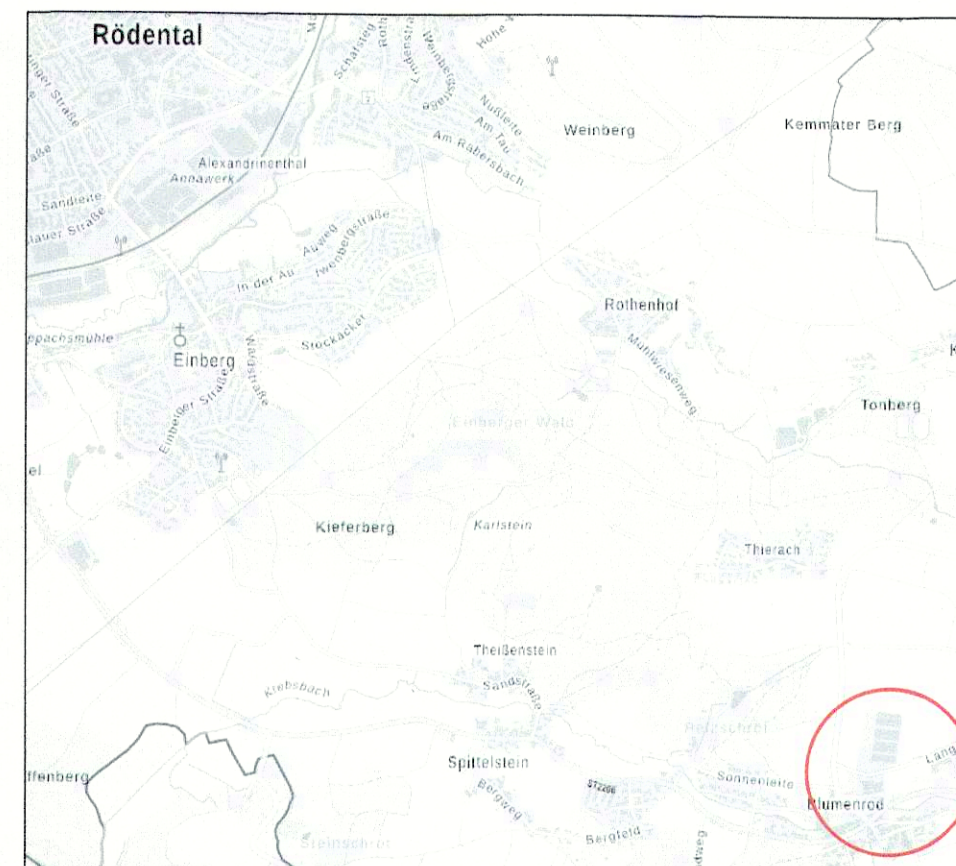
 
Marco Steiner
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am 11.08.2016 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereithalten und kann desselben Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 12. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel)  Stadt Rödental, den 07. Sep. 2020

 **Marco Steiner**
Erster Bürgermeister

12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGR. LANDSCHAFTSPLAN



© Bayerische Vermessungsverwaltung

Stand: 10.02.2020

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw / cz

TEAM 4 Bauernschmitt • Enders • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

